

Entsprechenserklärung für das Jahr 2025 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority AöR (HPA) erklären hiermit:

Die HPA und ihre Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, HPA Polder Hamburg GmbH und Erneuerbare Hafenergie Hamburg GmbH haben im Geschäftsjahr 2025 alle Regelungen des HCGK in seiner für das Jahr 2025 gültigen Fassung eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die genannten Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat; diese haben alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Von folgenden Empfehlungen (sog. Kann-Aspekte) des HCGK wurde zulässigerweise abgewichen:

Ziff. 5.1.5: Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.


Abweichungsbegründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte ein rechtzeitiger Versand trotz Absicht und ständiger Bemühung nicht immer durchgeführt werden.

Ziff. 6.4.: Unternehmen, an denen die FHH oder die HGV direkt oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind und bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, sollen alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen. Dieser Bericht soll auf der Internetseite der Gesellschaft sowie auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des jeweiligen Unternehmens veröffentlicht werden.

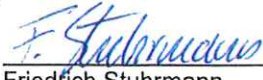
Abweichungsbegründung: Da die HPA nach der ursprünglichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (vor dem sog. „Omnibus-Paket“) erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht nach umfassendem CSRD/ESRS-Standard hätte erstellen müssen, war in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH geplant, in dieser ressourcenintensiven Umbruchphase keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu erstellen und zu veröffentlichen, sondern sich auf die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem neuen CSRD/ESRS-Standard zu konzentrieren. Erst mit Veröffentlichung des sogenannten „Omnibus-Pakets“ der EU-Kommission Ende Februar 2025 und dem „Stop-the-clock“-Beschluss des EU-Parlaments im April 2025 stand fest, dass sich die erstmalige Anwendungspflicht um zwei Jahre verschieben wird. Eine nochmalige Umstellung der unternehmensinternen Prozesse für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zurück auf DNK-Standard wäre sehr aufwändig und nicht sinnvoll, weshalb trotz des „stop-the-clock“-Beschlusses daran festgehalten wird, vorerst keinen Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2023 & 2024 nach DNK-Standard zu veröffentlichen und insoweit von Ziff. 6.4. HCGK abzuweichen. Die gewonnene Zeit wird dafür genutzt, in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung neu zu justieren.

Hamburg, 8.6.2026

Für die Geschäftsführung:




Jens Meier (Vorsitzender)



Friedrich Stuhmann

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Melanie Leonhard (Vorsitzende)

